

**Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 17.03.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Frau Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend ab 21:06 Uhr, TOP 4 nö. S.
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	abwesend
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	abwesend ab 21:02 Uhr, TOP 4 nö. S.
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	Kämmerer	
Frau Marianne Wiesmann	FBL 14	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:10 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Coesfeld
Vorlage: 034/2016
- 4 Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule
Vorlage: 059/2016
- 5 Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von Fehlbeträgen aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 061/2016
- 6 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 045/2016
- 7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 057/2016
- 7.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 057/2016/1
- 8 Vergabekriterien für das Baugebiet Meddingheide in Coesfeld-Lette
Vorlage: 030/2016
- 9 Fortführung der "Berkel AG"
Vorlage: 073/2016
- 10 Urbane BERKEL TB 3 Schlosspark und TB 5 Wiemannweg
Vorlage: 075/2016
- 11 76. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 018/2016
- 12 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 053/2016
- 13 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 052/2016
- 14 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" - 1. Änderung -
Vorlage: 043/2016
- 15 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 015/2016
- 16 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Kalksandsteinwerk
Vorlage: 071/2016
- 17 Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Lambertiplatzes
Vorlage: 068/2016

- 18 Benennung der Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136
Vorlage: 046/2016
- 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 056/2016
- 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 055/2016
- 21 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 079/2016
- 22 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2013 gem. § 116 Abs. 5 Satz 2 GO
NRW
Vorlage: 081/2016
- 23 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 051/2016
- 24 Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 036/2016
- 25 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung eines Gremiums zur Optimierung der Flüchtlingsbetreuung und auf Einrichtung einer offenen Begegnungsstätte
Vorlage: 082/2016
- 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Coesfeld
Vorlage: 078/2016
- 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 48 in Coesfeld-Lette
Vorlage: 049/2016
- 28 Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
Vorlage: 069/2016
- 29 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf von Erbbaugrundstücken
Vorlage: 065/2016
- 3 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage
Vorlage: 072/2016
- 4 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 077/2016
- 5 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 070/2016
- 6 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports in Coesfeld
Vorlage: 048/2016
- 7 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Fragen von Einwohnern liegen nicht an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann lädt die Ratsmitglieder zur Eröffnung der BahnLandLust Radroute am 01.05.2016 ein. Er stellt in einem kurzen Überblick die verschiedenen Aktionen und Veranstaltungsorte dar.

Die Ratsmitglieder erhalten einen Flyer mit dem genauen Zeitplan.

Herr Volmer informiert den Rat über die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in Coesfeld.

Die Investitionen in Höhe von rund 5,1 Millionen € fließen u. a. in die Objekte „Rendelsweg 14“, „Harle 1 (Hotel zur Klinke)“, „Raiffeisenstraße 11“, „Kreuzstraße 11“, „Bruchstraße/Lette (Blockhäuser)“ und „Mühlenstraße 23 (Hotel zur Mühle)“. Die Finanzierung erfolgt durch Förderkredite der NRW Bank (0% Zinsen, fest auf 10 Jahre).

Den Erträgen (vor allem Kostenerstattungen) in Höhe von rund 5 Millionen € stehen Aufwendungen (insbesondere für Grundleistungen, medizinische Versorgung und Gebäude / Ausstattung) von ca. 6,6 Millionen € gegenüber. Der städtische Zuschussbedarf beläuft sich mithin auf 1,6 Millionen Euro (= 24,1%).

Herr Volmer weist abschließend darauf hin, dass es sich um Planwerte handele, die sich im Laufe des Jahres noch verändern werden.

TOP 3	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Coesfeld Vorlage: 034/2016
-------	---

Auf Antrag von Herrn Hallay wird über die Wiederwahl des Ersten Beigeordneten in geheimer Wahl abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld wählt Herrn Thomas Backes ab dem 01. Juli 2016 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	16	0

TOP 4	Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule Vorlage: 059/2016
-------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, zum 01.08.2016 als Standort der Anne-Frank-Hauptschule das Gebäude der Kreuzhauptschule, Am Wietkamp 20, 48653 Coesfeld, festzulegen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anne-Frank-Hauptschule zum 01.08.2017 endgültig aufzulösen und die Schülerinnen und Schüler der verbleibenden Jahrgänge 9 und 10 an der Kreuzschule aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	42	0	0

TOP 5	Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von Fehlbeträgen aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen Vorlage: 061/2016
-------	--

Beschluss:

1. Gemäß dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 mit den im Sachverhalt genannten Ergänzungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die anteilige Übernahme der voraussichtlichen Defizite für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 in Höhe von 22.400 € in 2016 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereit zu stellen und in Höhe von 80.300 € im Haushalt 2017 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 6	2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Vorlage: 045/2016
-------	--

Beschluss:

Die als Anlage 1 der Vorlage 045/2016 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 7	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Vorlage: 057/2016
-------	--

TOP 7.1	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Vorlage: 057/2016/1
---------	--

Herr Vogt begründet den Antrag für die SPD-Fraktion und stellt heraus, dass in der Schulentwicklungsplanung (SEP) Verlässlichkeit wichtig sei. Daher halte er weitere Diskussionen in Arbeitskreisen nicht für zielführend und fordert mit dem Schulerrichtungsbeschluss ein politisches Bekenntnis für die Gesamtschule ein.

Frau Bischoff sieht die SEP als Dauerthema, erste Maßnahmen seien ergriffen worden. Neue Daten zeigten, dass einige Schulen nicht die notwendige Größe würden halten können. Ein Ergebnis der letzten Elternbefragung sei, dass sich rund 30% eine andere Schulform wünschten. Vor diesem Hintergrund habe eine interfraktionelle Arbeitsgruppe geänderte bzw. ergänzende Beschlussvorschläge gegenüber der Beschlusslage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 01.03.2016 erarbeitet.

Frau Bischoff verliest die geänderten Beschlussvorschläge.

Herr Beck mahnt in der SEP eine planvolle und sachgerechte Vorgehensweise an, die das veränderte Verhalten der Eltern bei der Schulwahl berücksichtige. Es dürfe keine überstürzten Entscheidungen geben. Er sieht die Gesamtschule als sinnvolle Ergänzung jedoch nicht als zusätzliches Angebot. Er unterstützt die Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe und sieht das Heft des Handelns in den Händen der Politik.

Herr Kraska weist darauf hin, dass eine Gesamtschule andere Schulen in Gefahr bringe. Insbesondere will er das Kaputtreden der Hauptschule verhindern. Vielmehr solle ihr Profil geschärft und ihre Attraktivität gesteigert werden.

Frau Ahrendt-Prinz bemängelt, dass die SEP ohne ein Gesamtschulkonzept stattgefunden habe, obwohl sich 30% der Eltern in einer Befragung für diese Schulform ausgesprochen hätten. Ein Konsens des Rates für ein Gesamtschulkonzept sei erforderlich, deshalb unterstütze ihre Fraktion die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe.

Herr Goerke erklärt, das Thema Gesamtschule werde jedes Jahr erneut thematisiert und führe zur Verunsicherung. Der Knoten müsse nun durchschlagen werden. Die Elternbefra-

gung und das Gutachten des Herrn Schober zeigten das Potential für eine Gesamtschule. Er unterstütze daher den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Rengshausen widerspricht. Der Antrag werfe viele Fragen auf, gebe aber keine Antworten, insbesondere auf die wichtigste Frage, welche Schulen für eine Gesamtschule geschlossen werden sollen. Die Arbeitsgruppe schaffe erneut nur Unsicherheit.

Herr Kämmerling zeigt sich überzeugt, dass die Hauptschulen stürben. Das dreigliedrige Schulsystem werde in fünf bis zehn Jahren verschwunden sein. Man müsse jetzt Entscheidungen treffen.

Herr Bürgermeister Öhmann entgegnet, dass die Hauptschule nicht klinisch tot sei. Dort werde gute Arbeit geleistet. Sie habe sich inhaltlich weiterentwickelt und werde dennoch politisch kaputt geredet.

Herr Böyer wünscht sich einen parteiübergreifenden Konsens und mahnt eine Diskussion ohne ideologische Einfärbung an.

Herr Tranel unterstützt diesen Wunsch und fordert die bestmögliche Lösung für die Stadt Coesfeld durch eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung aller Parteien, durch eine gemeinsame Entscheidung des ganzen Rates.

Herr Nielsen fordert nach fünf Jahren Diskussion eine klare Positionierung. Arbeitsgruppen und runde Kreise brächten keinen Fortschritt. Der Rat müsse Farbe bekennen.

Herr Bürgermeister Öhmann stellt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung (TOP 7.1 der öffentlichen Sitzung) und dann die Vorschläge der interfraktionellen Arbeitsgruppe.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Die Stadt Coesfeld richtet zum 01.08.2017 eine städtische Gesamtschule unter der Voraussetzung ein, dass in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren im Herbst 2016 die erforderliche Anmeldezahl für diese Schule erreicht wird.
2. Die Verwaltung der Stadt Coesfeld führt alle Maßnahmen durch, die zur Genehmigung der o.g. Einrichtung bei der zuständigen Bezirksregierung notwendig sind.
3. Die Verwaltung der Stadt Coesfeld stellt eine entsprechende anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und ein Raumkonzept auf, welche im Falle der Erreichung der erforderlichen Anmeldezahlen umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	28	0

Vorschläge der interfraktionellen Arbeitsgruppe

Beschluss 1:

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Projektgruppe „Bildung und Region“, Stand Oktober 2015 (Abschnitt 1 und 2), fortgeschrieben.

Beschluss 2:

Mit Blick auf die absehbare Entwicklung der Schülerzahlen könnte auch eine Entwicklung der in Coesfeld künftig anzubietenden Schulformen in Richtung einer Gesamtschule sinnvoll sein. Um diesen Prozess planvoll vorzubereiten, wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, über das Migrationsgeschehen im Schulbereich innerhalb Jahresfrist zu berichten und die Auswirkungen auf die Schulentwicklung darzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	31	11	0
Beschluss 2	41	0	1
Beschluss 3	41	0	1

TOP 8	Vergabekriterien für das Baugebiet Meddingheide in Coesfeld-Lette Vorlage: 030/2016
-------	--

Beschluss:

Die ca. 43 der Stadt zugeordneten Wohnbaugrundstücke im Wohngebiet „Meddingheide“ in Coesfeld-Lette sollen unter Berücksichtigung von zwei Kriterien an die Bewerber vergeben werden. Je Kriterium erhalten die Bewerber einen Punkt, können also maximal zwei Punkte erreichen. Die Kriterien gelten als erfüllt, wenn folgende Punkte zutreffen:

1. „Orts-Kriterium Coesfeld und/oder Lette“
 - Die Bewerber müssen in Coesfeld/Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet sein
 - oder
 - waren in Coesfeld/Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet und gehen derzeit keiner Tätigkeit in Coesfeld/Lette nach, werden aber kurzfristig nach Lette zurückkehren und das Grundstück für eigene Wohnzwecke nutzen,
 - in Coesfeld/Lette einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
 - oder in Coesfeld/Lette in verbeamteter Funktion tätig sein,
 - oder in Coesfeld/Lette einem freien Beruf nachgehen,
 - oder in Coesfeld/Lette ein Unternehmen betreiben.

2. „Familienkriterium Kind/Kinder“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte (Stichtag: Lebendgeburt bis 01.08.2016).

Entfallen mehrere Bewerbungen auf ein Grundstück, wird zunächst zwischen den Bewerbern mit zwei Punkten gelost. Erst wenn deren Rangfolge ausgelost ist, kommen diejenigen Bewerber mit einem Punkt, im Folgenden mit keinem (0 Punkten) zum Zuge.

Verweigern die Bewerber die Verpflichtung zur Selbstnutzung zu unterschreiben (Kriterium 3 als Ausschlusskriterium) oder können sie nicht glaubhaft machen, dass sie das auf dem gewünschten Grundstück gebaute Objekt später selber bewohnen werden, so scheiden diese Bewerber aus dem städtischen Vergabeverfahren aus. Sie werden auf den privaten Wohnungsmarkt und an die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH (WGZ) bzw. deren Anteil an frei vermarktbar Grundstücken verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	2

TOP 9 Fortführung der "Berkel AG"
Vorlage: 073/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den benachbarten Berkelanrainerkommunen für 2016 und 2017 abzuschließen.

Die hierfür notwendigen Kosten sollen für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	4	0

TOP 10 Urbane BERKEL TB 3 Schlosspark und TB 5 Wiemannweg
Vorlage: 075/2016

Herr Peters gibt eine persönliche Erklärung ab. Das Berkelprojekt sei ihm an das Herz gewachsen, man könne es sich aber nicht mehr leisten, so dass man Zivilcourage zeigen müsse und im Sinne der Haushaltsdisziplin das Projekt nicht weiter verfolgen dürfe.

Er fragt, ob nicht eine europaweite Ausschreibung unter Beachtung entsprechender Fristen erforderlich sei.

Herr Backes stellt klar, dass im Vorfeld eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster als Förderinstanz über die Art und Fristen der Ausschreibung stattgefunden habe. Eine europaweite Ausschreibung sei nicht erforderlich.

Herr Kraska weist auf die jährlichen Folgekosten / Abschreibungen von mehr als 200.000 € hin, die über Jahre den Haushalt belasten würden.

Herr Stallmeyer äußerte sich verwundert über die Ablehnung des Projektes. Die Zahlen seien seit 2014 bekannt.

Herr Hallay erwidert, dass das Wissen um die Kosten im Jahr 2014 nicht heiße, das Projekt sei auch im Jahr 2016 noch in Ordnung. Der Haushalt sei in Gefahr. Eine neue Lage erfordere auch eine neue Entscheidung.

Frau Ahrendt-Prinz fragt, was man sich eigentlich von dem Projekt und den zu investierenden Millionen erwarte. Ein Boom für den Tourismus erwarte sie nicht, auch die Geschäftswelt werde nicht profitieren. Die Ablehnung des Projektes sei eine Korrektur zum Wohle der Stadt.

Herr Frieling weist auf die unveränderten Rahmenbedingungen hin und betont, dass die Förderung des Berkelprojekts als Gesamtpaket zu sehen sei, das auch die Umgestaltung des Schulzentrums umfasse.

Herr Goerke macht deutlich, dass die Fraktion „AfC/Familie“ von Anfang an gegen das Berkelprojekt gewesen sei. Es werde keinen Einkäufer zusätzlich nach Coesfeld locken.

Herr Tranel widerspricht und sieht im Berkelprojekt eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Beschluss 1:

Die Teilbereiche 3 Schlosspark und 5 Wiemannweg werden entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung vom Büro SWUP GmbH ausgebaut.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die nach der Fertigstellung der Teilbereiche 3 Schlosspark und 5 Wiemannweg entstehenden Pflegeaufwandskosten zukünftig in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	26	16	0

TOP 11	76. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: 018/2016
--------	--

Beschluss 1:

Der Entwurf der Planzeichnung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1 km südöstlich der Coesfelder Innenstadt und liegt südwestlich der Kreuzung Daruper Straße / Bahnhofstraße. Der L-förmige Änderungsbe-
reich hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Bahnhofstraße (im Norden), Grenzweg (im Westen) und Grimpingstraße (im Süden) und verläuft weiter zwischen den Gärten der Bebauung Grenzweg und Hoffschlägerweg.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 18, Flurstück 145, 149, 150, 151, 363, 630, 631, 695, 732, 733 und Teile der Verkehrsfläche Flurstück 447.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 76. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage 1 der Vorlage 018/2016).

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 76. Änderung aufgehoben.

Beschluss 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	42	0	0

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I" Vorlage: 053/2016
--------	--

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig und dient, die Inhalte des B-Plan für die öffentliche Auslegung mit dem Rat abzustimmen. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.8 sind als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

A.1 Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.

Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.

Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung

A.2 Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.

Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.

A.3 Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt. Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.

A.4 Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.

Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

A.5 Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.

Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.

Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

A.6 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

A.7 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

A.8 Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.

Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

A.9 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzungen von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

A.10 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzungen von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

A.11 Die Anregungen und Bedenken sind in den Punkten A.2 bis A.8 behandelt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

B.1 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.2 Die Angaben bezüglich der Rohrnetzberechnung werden in der Begründung aktualisiert.

Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.

B.3 Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt.

Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt.

Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.4 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.5 Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt.

Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt.

Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt.

Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt.

Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.6 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3

Der südlich des Wirtschaftsweg liegende, im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereich soll in einer späteren Bebauungsplanung immissionsschutzrechtlich gestaffelt entwickelt werden. Unmittelbar südlich der Fläche WA 5 soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entwickelt werden, in dem Betriebe der Abstandsklasse 7 nur ausnahmsweise zulässig sein sollen, wenn der Nachweis erfolgt, dass anliegende Wohngebäude nicht gestört werden. Damit wird sichergestellt, die Flächen westlich der Meddingheide als Wohnbauflächen ausweisen zu können.

Beschluss 4:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 ‚Wohngebiet Meddingheide I‘ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, aus der Umsetzung der Beschlüsse aus A.9 und A.10. resultierende Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten. Ergibt sich ein größeres Abwägungserfordernis, ist der Plan zu teilen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen - ergänzt um die Umsetzung der Ergebnisse aus den Beschlüssen A.9 und A.10. - die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Einplanung der erforderlichen Mittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges in den Haushalt 2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	38	4	0

TOP 13	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 052/2016
--------	--

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist der Vorlage 052/2016 als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

- A.1** Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.
- A.2** Die Anregungen bezüglich der Wohnbauflächenerweiterung westlich der Straße Meddingheide werden zur Kenntnis genommen. Es soll bis zum Beschluss der Offenlage dieser FNP-Änderung und des B-Plan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ durch den Rat am 17.03.2016 von der Verwaltung geprüft werden, ob dies immissionsschutzrechtlich umsetzbar ist. Dann soll entsprechend das Planwerk, die Begründung und die Gutachten für die Offenlage geändert werden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren

sind möglich. Die Stellungnahmen sind der Vorlage 052/2016 als Anlage der Begründung beigelegt.

- B.1** Den Anregungen bezüglich der ‚sehr schutzwürdigen Böden‘ wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt.
Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Der Entwurf zur 73. Flächennutzungsplanänderung wird unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen beschlossen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	38	4	0

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" - 1. Änderung - Vorlage: 043/2016
--------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Osten durch die Straße *Auf der Hengte*,
- im Süden durch die Straße *Hengtering*,
- im Westen durch die östlichen Grenzen des Grundstücks *Hengtestraße 44* und durch die östliche Grenze des Grundstücks *Hengtering 12*.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 947,948,949,950.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und aus dem Übersichtsplan auf den ersten Seiten der Begründung.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	42	0	0

TOP 15	Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 015/2016
--------	--

Beschluss1:

Variante 1: Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ und Teilen seiner 1. Änderung weiter durchzuführen.

Variante 2: Beschlussvorschlag aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ und Teilen seiner 1. Änderung nicht weiter durchzuführen und stattdessen ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ einschließlich seiner 1. Änderung einzuleiten.

Beschluss 2:

Der Entwurf der Planzeichnung zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung sowie der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Das Plangebiet bzw. der Aufhebungsbereich befindet sich ca. 1 km südöstlich der Coesfelder Innenstadt und liegt südwestlich der Kreuzung Daruper Straße / Bahnhofstraße. Der L-förmige Aufhebungsbereich hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Bahnhofstraße (im Norden), Grenzweg (im Westen) und Grimpingstraße (im Süden) und verläuft weiter zwischen den Gärten der Bebauung Grenzweg und Hoffschlägerweg.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 18, Flurstück 145, 149, 150, 151, 363, 630, 631, 695, 732, 733 und Teile der Verkehrsfläche Flurstück 447.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung ist aus dem Übersichtsplan (siehe Anlage 1 der Vorlage 015/2016) ersichtlich.

Beschluss 3:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4 der Vorlage 015/2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschluss 4:

Variante 1: Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Anregung ein Änderungsverfahren, zur Reglementierung einer möglichen Hinterbebauung im Bereich Grenzweg 11, Grenzweg 5 und Grenzweg 9 sowie 9a, durchzuführen anstatt die geplante Aufhebung weiterzuführen wird nicht gefolgt.

Variante 2: Beschlussvorschlag aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Anregung ein Änderungsverfahren, zur Reglementierung einer möglichen Hinterbebauung im Bereich Grenzweg 11, Grenzweg 5 und Grenzweg 9 und 9a, durchzuführen anstatt die geplante Aufhebung weiterzuführen wird gefolgt.

Beschlussvorschlag für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Bedenken des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 5 der Vorlage 015/2016 beigelegt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Abstimmung über die Variante 2 des Beschlusses 2 sowie der Variante 2 des Beschlusses 4 erfolgt nicht

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 (Var. 1) bis 4 (Var. 1), 5 und 6	40	2	0

TOP 16 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 071/2016
--

Der Beschlussvorschlag 2 wird nicht zur Abstimmung gestellt. Er wird in der Mai-Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen erneut beraten.

Beschluss 1:

1. Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem nördlichen Grundstücksbereich Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 114 (rd. 1,2 ha). Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern (landwirtschaftliche Nutzfläche > Sonderbaufläche Photovoltaik).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Vorhabenträger eine Erweiterung der Freiflächen-solaranlage auf das ganze Flurstück 114 (rd. 2,5 ha) zu erwirken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 17 Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Lambertiplatzes
Vorlage: 068/2016

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 18 Benennung der Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136
Vorlage: 046/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136, wie folgt zu benennen:

„**Baakenesch**“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 056/2016

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an Herrn stellvertretenden Bürgermeister Tranel.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 325.671.611,95 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.197.379,37 € festzustellen.

Beschluss 2:

Der Rat beschließt, gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.197.379,37 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	41	0	0
Beschluss 2	41	0	0
Beschluss 3	41	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann nimmt gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 20	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 055/2016
--------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bürgermeisterin Vennes.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.300.248,30 € und einem Jahresüberschuss von 3.091,48 € festzustellen.

Beschluss 2:

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.091,48 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschluss 3:

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	40	0	0
Beschluss 2	40	0	0
Beschluss 3	40	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann und Herr Tranel nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 21 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 079/2016

Der Rat nimmt den Bericht zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 22 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2013 gem. § 116 Abs. 5 Satz 2
GO NRW
Vorlage: 081/2016

Der Kämmerer, Herr Volmer, erläutert den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 und stellt die wesentlichen Daten in einer Präsentation dar.

Der Rat nimmt den Bericht des Kämmers zu Kenntnis.

Der Gesamtabschluss 2013 steht unter dem Link <http://www.coesfeld.de/index.php?id=3024> auf der Homepage der Stadt Coesfeld in digitaler Form zur Verfügung.

TOP 23 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 051/2016

Herr Hesse, Vorsitzender in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.02.2016, unterrichtet den Rat über die Präsentation des Prüfungsberichtes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und das Ergebnis der Beratungen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 24 Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 036/2016

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) wird einschl. der Anlagen I bis III beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 25 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung eines Gremiums zur Optimierung der Flüchtlingsbetreuung und auf Einrichtung einer offenen Begegnungsstätte
Vorlage: 082/2016

Herr Hallay zieht den Antrag zu ‚Beschlussvorschlag (1)‘ zurück.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 08.03.2016 ist unter TOP 4 „Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld, Unterstützung der Flüchtlingsinitiative Coesfeld“ der Beschluss gefasst worden, die Stellen für die Betreuung von Flüchtlingen beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Coesfeld, von zwei auf vier Stellen aufzustocken.

Damit werde das Ziel des Antrags erreicht.

Über den ‚Beschlussvorschlag (2)‘ wird nicht abgestimmt, da die Verwaltung in der Sondersitzung des Rates am 16.02.2016 bereits den Auftrag erhalten hat zu prüfen, ob der Flüchtlingsinitiative im Erdgeschoss des Gebäudes „Hotel zur Mühle“ ein Raum als Büro- bzw. Raum der Begegnung und Beratung überlassen werden kann (TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung).

TOP 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Coesfeld
Vorlage: 078/2016

Nach einer kontroversen Diskussion über die Einordnung der Person und des Werkes Agnes Miegel beschließt der Rat die Vertagung der Entscheidung.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, das Gespräch mit den Anwohnern der Agnes-Miegel-Straße zu suchen, ein Meinungsbild zu erfragen und die Kosten zu ermitteln, die den Anwohnern als Folge einer Umbenennung entstehen würden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	4	1

TOP 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 48 in Coesfeld-Lette
Vorlage: 049/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ an den Bürgermeister als die für die Entscheidung zuständige Stelle zu überweisen mit der Empfehlung, nach nochmaliger Erörterung mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbulasträger und Kreispolizeibehörde eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h und ein Überholverbot auf der Coesfelder Straße zwischen Ortsausgang Lette und der Ampelanlage Einmündung in die B474 beidseitig anzuordnen. Die Kreispolizeibehörde soll gebeten werden, die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 28 Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
Vorlage: 069/2016

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Hermann Israel, Hengteweg 11, 48653 Coesfeld, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 29 Anfragen

Herr Peters fragt, warum der Teichweg als Pilotprojekt mit einer wassergebundenen Decke versehen werde? Warum mit den Anwohnern nicht über den kompletten Ausbau der Straße gesprochen worden sei?

Herr Backes antwortet, dass die Prioritätenliste einen Ausbau des Teichweges erst in 4 bis 5 Jahren zulasse und eine Sanierung nicht wirtschaftlich sei. Daher erfolge nun die Aufbringung einer wassergebundenen Decke.

Herr Musholt weist die Verwaltung darauf hin, dass momentan sogenannte „Telekom-Scouts“ (Subunternehmer auf Provisionsbasis) im Stadtgebiet unterwegs seien, die Aufträge für den Anschluss an das Glasfasernetz anböten, obwohl die technischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben seien.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Benno Eink
Schriftführer